

## ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Mag. Darmann,  
Kollegin und Kollegen**

**eingebracht im Zuge der Debatte zu Erklärungen des Bundesministers für Inneres und  
der Bundesministerin für Justiz gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des  
Nationalrates zu aktuellen Fragen der Inneren Sicherheit bzw. zu aktuellen Fragen des  
Gewaltschutzrechts und Opferschutzes**

**betreffend Bewusstseinsbildung und Verantwortung für Unmündige**

Der Inzestfall von Amstetten hat auf erschreckende Weise gezeigt, wie wichtig es ist, zum Wohle der Bevölkerung und insbesondere der Kinder, genauer Hin- und nicht Wegzuschauen. Neben dem Schutz der Kinder vor Übergriffen darf das Kindeswohl auf der anderen Seite des Rechts nicht außer Acht gelassen werden. Übergriffe von Kindern und Jugendlichen müssen gleichfalls verhindert werden und gefährdete oder straffällige Kinder und Jugendliche bestmöglich in die Gesellschaft integriert werden.

Diese Maßnahmen verfolgen eine doppelte Zielrichtung und dienen, wie der Übergriff eines Zwölfjährigen auf eine Achtjährige in Kärnten in der letzten Woche gezeigt hat, letztlich auch dem Schutz der Kinder.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden exakt 33.068 Kinder und Jugendliche bei strafrechtlich relevantem Verhalten von den Sicherheitsbehörden aufgegriffen. Im Bereich der Jugendkriminalität ist in manchen Bundesländern ein unfassbarer Anstieg zu verzeichnen: in Salzburg wurden gar um über ein Viertel mehr Anzeigen geschrieben, in Vorarlberg gab es ein Plus von 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Zahlen sind dringender Auftrag an die an der Gesetzgebung Beteiligten!

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gesetzesvorschläge vorzulegen, die

1. die Möglichkeit schaffen, extrem gefährliche Kinder – ohne sie in Haft zu nehmen – zum Schutz der Bevölkerung kurzfristig zwangsweise anzuhalten, um sie einer intensiven Betreuung zu unterziehen,
2. bei Straftaten durch Unmündige ein dem Jugendgerichtsgesetz vergleichbares Instrumentarium vorsehen, insbesondere eine Ermahnung und Belehrung des Kindes

und seiner Erziehungsberechtigten sowie die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tauschvertrags und der Vorschreibung gemeinnütziger Arbeit schaffen, um Kindern deutlich zu machen, dass die Gesellschaft auch bei strafbaren Handlungen von Kindern bereit ist, das gesetzliche Wertesystem zu vermitteln und durchzusetzen und

3. verbesserte Möglichkeiten schaffen, um straffällige Jugendliche in qualifizierten Pflegefamilien nach dem Beispiel der deutschen Sozialpädagogin Petra Peterich unterzubringen, zu sozialisieren und Verhaltensweisen zu vermitteln, die einen verantwortlichen zwischenmenschlichen Umgang ermöglichen sowie die Konsequenzen von Handlungsweisen aufzeigen.“

Wien, am 07. Mai 2008

P. New  
SIR  
Dr. Dowd  
P. Solomons  
Act. Amer.

*John*